

**Frankfurt (gis)** – Dr. jur. Johannes Beck (65) hat sich zum 1. Februar aus der berufspolitischen Arena in den Ruhestand zurückgezogen. Mit einem Empfang in Frankfurt hat die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) im Beisein von rund 300 Gästen ihren Sprecher der Geschäftsführung verabschiedet.

Pieck trat nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften 1967 in die Dienste der ABDA ein. In den 34 Jahren seiner Verbandstätigkeit machte er sich Namen als Verfechter des Apothekers als freier Heilberuf sowie als Autor und Mitautor zahlreicher Veröffentlichungen zum Apothekenrecht sowie Kommentaren zum Apothekengesetz und zur Apothekenbetriebsordnung.

Für Professor Dr. Hans Rüdiger Vogel, Ehrenvorsitzender des BPI, war der Verbandsjurist „viele Jahre ‚der‘ juristische Experte in allen Fragen des Apothekenrechts“, wie er in einem Schreiben formulierte. Aufrichtig bewundert habe Vogel Beck's Standfestigkeit und Unbeirrbarkeit – auch innen und außen.

**BPI setzt sich mit Moratorium durch / Krankenkassen verzichten auf Anpassung**

**Köln/Frankfurt (tom)** – Die gesetzlichen Krankenversicherungen haben auf die ursprünglich vorgesehene Anpassung der Erstattungsobergrenzen für Arzneimittel, die so genannten Festbeträge, zum 1. April verzichtet. Damit haben sie auf massive rechtliche Bedenken sowie eine Warnung des Bundeskartellamtes reagiert, das in einer Aktualisierung der bestehenden Festbeträge ein wettbewerbswidriges Verhalten sah.

**D**er Entscheidung waren Gespräche zwischen den Krankenkassen, dem Bundesgesundheitsministerium sowie der Arzneimittelindustrie vorausgegangen, für die sich der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI) eingesetzt hatte. Angesichts der unklaren Rechtslage hatte BPI-Hauptgeschäftsführer Dr. Hans Sandler zuvor ein Moratorium bei der Festbetragsfestsetzung verlangt. Dr. Hans Sandler hatte zugleich den Gesetzgeber aufgefordert, schnellstmöglich zumin-

dest rechtlich einwandfreie Verfahren für die Festbetragsfestsetzung zu schaffen.

Dies wurde nun angekündigt. Das Ministerium plant offensichtlich ein Gesetz, durch das das Ministerium ermächtigt werden soll, selbst die Festbeträge festzulegen. Diese Ermächtigung soll an eine Bundesoberbehörde delegiert werden.

Ein solches Verfahren war bereits seit 1999 von der bisherigen Gesundheitsministerin Andrea Fischer diskutiert worden, nach dem die ersten Urteile gegen die Festbetragsregelung ergangen waren. Allerdings war diese Lösung nicht weiterverfolgt worden. Das Gesetz soll nun auf zwei Jahre befristet werden, um danach zu prüfen, ob Festbeträge überhaupt noch nötig sind. Der BPI bestreitet dies angesichts der Wettbewerbssituation auf dem Arzneimittelmarkt. Trotz der seit rund zwei Jahren ausgebliebenen Festbetragsanpassung waren die Preise in diesem Segment des Arzneimittelmarkts gesunken, der zwei Drittel des Gesamtmarkts umfasst.

Die Krankenkassen hatten eine Absenkung der Festbeträge geplant, die bis zu 80 Prozent unterhalb des Marktpreises liegen sollten. Insgesamt wollten sie damit rund eine Milliarde Mark einsparen.

Das Festbetragsverfahren war in der Vergangenheit wegen dieser massiven Eingriffe in den Markt und den wirtschaftlichen Folgen für die Hersteller bereits mehrfach von Gerichten als nicht verfassungsgemäß eingestuft worden. Außerdem entspreche es nicht dem europäischen Wettbewerbsrecht. Wegen dieser Bewertung hatten die Kranken vorübergehend auf die Neufestsetzung und Anpassung von Festbeträgen verzichtet.

Bei Arzneimittelfestbeträgen handelt es sich nicht um Höchstpreise, sondern um Erstattungsobergrenzen. Theoretisch wird ein Hersteller nicht daran gehindert, mit seinen Preisen über den von den Krankenkassen festgelegten Festbetrag hinauszugehen. In der Praxis jedoch ist ein höherer Preis nicht durchzusetzen.

**AUS DEM INHALT**

**Entlastung**  
Die private Krankenversicherung entlastet die Gesetzliche Krankenversicherung. Der Zustrom zur Privatkassen entlastet die GKV in 30 Jahren um 0,5 Prozentpunkte, ergibt ein Gutachten. Seite 2

**Verständlicher**  
Die vielkritisierten Packungsbeilagen von Medikamenten werden besser. Eine Arbeitsgruppe aus Pharma-Industrie und Aufsichtsbehörde hat die ersten verständlicheren Beipackzettel formuliert und eingeführt. Seite 3

**Erfolgreich**  
Mit homöopathischen Arzneimitteln ist das Bensheimer Unternehmen Dr. Reckeweg nun mit wachsendem Erfolg im Ausland tätig. Die Zukunft sieht das Unternehmen daher optimistisch. Seite 7

**Impressum** Seite 8

**Internet-Marktplatz für Pharma-Industrie**

**BPI eröffnet mit "pharmaplace AG" den Arzneimittelherstellern günstige Einkaufschancen**

**Frankfurt (JP)** – Die erste Einkaufsplattform für die pharmazeutische Industrie in Europa hat der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI) zusammen mit neun Mitgliedsunternehmen, dem Internet-Dienstleister on.valco und dem Technologiepartner Healy Hudson verwirklicht und dafür die „pharmaplace AG“ gegründet. Wie BPI-Hauptgeschäftsführer Dr. Hans Sandler in Frankfurt sagte, will das neue BPI-Unternehmen eine Vorreiterrolle beim business to business (b2b) im Pharma-Bereich übernehmen.

**M**it der pharmaplace AG wird erstmals eine Einkaufskooperation mit einem Internet-Marktplatz-Dienst kombiniert und damit eine umfassende Einkaufsplattform für die Pharma-

Industrie bereitgestellt. Größter Gesellschafter der pharmaplace AG ist die BPI Service GmbH, eine Tochtergesellschaft des BPI.

Der virtuelle Marktplatz für die teilnehmenden Kooperationspartner ermöglicht bereits jetzt reelle Vorteile, z. B. beim Einkauf von Laborbedarfs-Artikeln, Büromaterial, Telekom-Dienstleistungen oder Strom.

Durch Bedarfsbündelung könnten Einkaufspreise reduziert, durch Online-Kataloge und elektronische Bestellungen Prozesskosten verringert sowie Verwaltungsaufwand und -kosten erheblich gesenkt werden. „Pharmaplace verbindet günstige Konditionen beim Einkauf und weltweite Geschäftskontakte im Internet“, erklärte Dr. Sandler.

„Wir werden mit der pharmaplace AG dem ‚Business to Business‘ in der pharmazeu-

tischen Industrie zum Durchbruch verhelfen und die Wettbewerbsposition unserer Mitgliedsunternehmen deutlich verbessern,“ betonte der Hauptgeschäftsführer des BPI in Frankfurt.

Zur Veranschaulichung des möglichen Einsparungs-Potenzials: Einzelne Teilnehmer am Pilotbetrieb konnten in manchen Sachgebieten Einsparungen von über 26 Prozent realisieren.

Die Teilnahme an der Kooperation ist auf der Einkaufs-Seite denkbar einfach. Für die Nutzung des Katalog-Systems inklusive Rahmenverträge mit den teilnehmenden Lieferanten werden, je nach Unternehmensgröße, jährliche Pauschalgebühren zwischen 5000 und 15000 Mark fällig. Es werden aber keine zusätzlichen Kosten, die abhängig von Bestellhäufigkeit und -Menge sind, erhoben.

Der Vorsitzende der pharmaplace AG, Dr. Volker Hamm, berichtete, dass der Online-Einkauf über einen elektronischen Katalog und einen Lieferantenpool bereits in vollem Gang sei und weiter ausgebaut werde. Im Aufbau befinde sich ein Marktplatz, der auch für alle Pharma-Firmen offen ist und beispielsweise gemeinsame Ausschreibungen, Auktionen – von Produkten, aber auch Restbeständen oder freien Kapazitäten – ermöglichen solle. Vorgesehen seien außerdem pharmaspezifische Zusatzdienste, wie Qualitätsmanagement und Lieferantenauditing. Dieser „offene“ Marktplatz dient aber nicht dem Vertrieb von Arzneimitteln über das Internet. „Wir haben das ehrgeizige, aber realistische Ziel, die erste Anlaufstation zu sein, wenn es um den Einkauf pharmazeutischer Produkte für die Pharmaindustrie geht“, sagte Dr. Hamm.

Postvertriebsstück Entgelt bez., Umschau Zeitschriftenverlag, Pl. 11 02 62, 60037 Ffm.  
 O 4323E 001A019 0415839 00456  
 ZENTRALBIBLIOTHEK  
 DER MEDIZIN  
 ZEITSCHRIFTENSTELLE  
 JOSEPH-STELZMANN-STR. 9  
 50931 KÖLN